



Medienmitteilung

Datum: 22. August 2019

Sperrfrist:

Obwalden: Kontrolle von Pilzsucherinnen und Pilzsuchern

Am Vormittag des 21. August 2019 haben die Kantonspolizei und die Wildhut/Naturaufsicht des Kantons Obwalden im Raum Sarneraatal insgesamt 21 Pilzsucherinnen und Pilzsucher kontrolliert.

Dabei wurden Verstösse gegen die Pilzschutzverordnung bezüglich der Höchstmenge erlaubter Pilze festgestellt. Es mussten sieben Ordnungsbussen ausgestellt werden. Zudem wurde auch die Missachtung von Fahrverboten geahndet.

Im Kanton Obwalden gelten gemäss Pilzschutzverordnung die ersten sieben Tage jeden Monats als Schonstage mit komplettem Sammelverbot. An den übrigen Tagen darf eine Person pro Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm.

